

Michael Nadler

Der besteuerte Genuss

Tabak und Finanzpolitik
in Bayern 1669–1802



Herbert Utz Verlag · München

Miscellanea Bavarica Monacensia

Dissertationen zur Bayerischen Landes- und Münchner Stadtgeschichte

Herausgegeben von Richard Bauer und Ferdinand Kramer

Schriftleitung: Horst Gehringer

© Stadtarchiv München

Band 183



Zugl.: Diss., Eichstätt, Univ., 2007

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben – auch bei nur auszugsweiser Verwendung – vorbehalten.

Copyright © Herbert Utz Verlag GmbH · 2008

ISBN 978-3-8316-0764-8

Printed in Germany

Herbert Utz Verlag GmbH, München
089-277791-00 · www.utz.de

Inhaltsverzeichnis

Danksagung	5
Verzeichnis der Abkürzungen und Siglen	8
A. Einführung: Tabakbesteuerung in der Frühen Neuzeit als Forschungsthema	11
Fragestellung und Konzeption der Untersuchung	11
Die Quellen	21
Quellen und Quellenkritik	21
Zur Aufbereitung des Quellenmaterials	25
Tendenzen und Stand der Forschung	28
B. Tabakbesteuerung als Mittel merkantilistischer Finanzpolitik in Kurbayern	32
Der landständische Tabakaufschlag (1669–1675)	32
Vom Verbot zur Besteuerung: Die Einführung des Tabakaufschlags	32
Die praktische Umsetzung des Tabakaufschlags und sein Verkauf an den Landesherrn	40
Das landesherrliche Tabakmonopol: Verpachtung und Regie (1675–1745)	48
Die Anfänge des Tabakappalto und die Pacht Johann Sencers (1675–1692)	51
Die Tabakregie unter der Aufsicht von Kommerzienkollegium und Hofkammer (1692–1705)	72
Der Tabakappalto im besetzten Bayern (1705–1715)	88
Die zeitweilige Aufhebung des Tabakmonopols und die Herdstättenanlage (1715–1727)	94
Die Wiedereinführung des Tabakmonopols und der Unternehmer Carl Roman Meyern (1727–1730)	106
Die Tabak-Admodiation der Handelsleute und die erneute Tabakregie der Hofkammer (1730–1736)	128
Die Tabak-Admodiation von Johann Christoph Best & Co. und die letzten Jahre des Tabakmonopols (1736–1745)	139
Merkantilistische Tabakbesteuerung und „freier“ Handel (1746–1802)	153
Starke Regulierung und steigender Steuerdruck (1746–1768)	153
„Ein aggravium Publici“: Die letzte Rückkehr zum Tabakmonopol (1769–1772)	171
Liberalisierung der Tabaksteuergesetze, Zollprivilegien für die Manufakturen und ihr Abbau (1772–1802)	183

Inhaltsverzeichnis

C. Wechselwirkungen bei der Tabakbesteuerung zwischen Kurbayern und seinen Nachbarn	204
Kurbayern und die fränkischen Tabaklieferanten	204
Reichsstadt Nürnberg	204
Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach	217
Kurbayern und seine Nachbarn im Westen	226
Reichsstadt und Hochstift Augsburg: Die Lechgrenze	226
Kurbayerische Herrschaften in Schwaben.....	233
Herzogtum Pfalz-Neuburg bis 1777.....	238
Kurbayern und die ausländischen Enklaven: Tabaksteuerepolitik als Macht- und Wirtschaftsraumpolitik	242
Hochstift Freising	245
Stadt Mühldorf am Inn	253
Reichsstadt Regensburg und Umgebung.....	260
Andere Enklaven	269
D. Ergebnisse und Ausblick.....	273
Quellen- und Literaturverzeichnis	279
Anhang	296
Glossar	296
Preisreihen	301
Die Tabaksteuereinnahmen in Kurbayern	311
Wichtige Quellen im Volltext.....	319
Karten: Kurbayern und seine Nachbargebiete.....	367
Register	369

A. Einführung: Tabakbesteuerung in der Frühen Neuzeit als Forschungsthema

Fragestellung und Konzeption der Untersuchung

Die Tabaksteuer ist in der Bundesrepublik die ertragreichste Verbrauchsteuer nach der Mineralölsteuer und damit eine höchst wichtige Finanzquelle des Staates.¹ Ihre fortdauernde Erhöhung in den letzten Jahren wird in der deutschen Öffentlichkeit heiß diskutiert. Zwischen März 2004 und September 2005 kamen insgesamt 3,6 Cent pro Zigarette hinzu, zum 01. April 2006 verlor überdies der vorportionierte Feinschnitt („Sticks“) seinen Steuervorteil. Während Gesundheitsökonominnen sich über den Rückgang des Tabakkonsums und geringere krankheitsbedingte Kosten freuen², ist der Nutzen vom Standpunkt der Staatskasse aus zweifelhaft. Die Einnahmen aus der Steuer sind nach der Erhöhung real gesunken³, der Schwarzhandel vor allem mit osteuropäischen Zigaretten ist sprunghaft angestiegen, die deutsche Tabakindustrie klagt über Umsatzeinbußen. Grenzkontrollen sind wenig erfolgreich, auch weil bereits im legalen Handel ein deutlicher Preisunterschied z.B. zu Polen und Tschechien besteht.⁴

Tabak als Goldgrube des Staates, Tabaksmuggel und Preisgefälle, die Auswirkung der Steuer auf den lukrativen Tabakhandel, die Zollkontrollen, aber auch die Konflikte zwischen der Tabakwirtschaft, den Verbrauchern und dem Fiskus – all das ist so alt wie die Tabakbesteuerung selbst. Erfunden hat sie der frühneuzeitliche Staat des 17. Jahrhunderts mit seinem explodierenden Geldbedarf für Fürstenhof, Militär und Verwaltung.⁵ Die Abhängigkeit der Konsumenten, die die Nachfrage nach diesem Gut stark preisunelastisch macht, und seine theoretische Entbehrlichkeit ließen den Tabak schon damals als ideal für eine Besteuerung erscheinen.⁶ Bis heute berührt die Ta-

¹ http://www.zoll.de/b0_zoll_und_steuern/b0_verbrauchsteuern/index.html;

http://www.bundesfinanzministerium.de/cln_01/nn_3504/DE/Service/Lexikon__A__Z/T/001.html.

² Vgl. Graupner, Deutlich weniger Raucher, in: Süddeutsche Zeitung vom 30. August 2005, S. 6.

³ Nominal gingen 2003 14,09 Mrd., 2004 13,63 Mrd., 2005 14,25 Mrd. und 2006 14,37 Mrd. Euro ein: http://www.zoll.de/b0_zoll_und_steuern/b0_verbrauchsteuern/index.html (Stand 04. August 2007); Statistisches Bundesamt: Finanzen und Steuern, Absatz von Tabakwaren 2006 (Fachserie 14 Reihe 9.1.1), Wiesbaden 2007 (elektronische Quelle, für den Link siehe das Verzeichnis auf S. 295). Der Verbraucherpreisindex im Jahresdurchschnitt (2000 = 100) lag indes 2003 bei 104,5, 2004 bei 106,2, 2005 bei 108,3 und 2006 bei 110,1; Statistisches Bundesamt: Preise. Verbraucherpreisindex und Index der Einzelhandelspreise, Jahresdurchschnitte ab 1948, 2007 (elektronische Quelle, für den Link siehe das Verzeichnis auf S. 295).

⁴ Vgl. Hennemann, Schmuggel von Zigaretten nimmt zu, in: Süddeutsche Zeitung vom 28. Oktober 2004, S. 20; Tabaksteuer stößt auf heftige Kritik, in: Süddeutsche Zeitung vom 03. Juni 2005, S. 21.

⁵ Vgl. Stolleis, Pecunia nervus rerum, 1992, S. 21f.; Buchholz, Öffentliche Finanzen, 1992, S. 38.

⁶ Vgl. Mayr, G. von s.v. Tabak und Tabakbesteuerung, in: Conrad / Elster, Handwörterbuch der

baksteuer sowohl einen erheblichen Teil der Bevölkerung als auch die Regierung unmittelbar an einer empfindlichen Stelle: dem Portemonnaie.

Wichtige Einnahmequellen als bestimmender Faktor staatlicher Handlungsfähigkeit formen auch die Entwicklung des Staates selbst. Die Besteuerung des Tabaks geschah anfangs meist in Form der Akzise, eines in den deutschen Territorien seit dem 16. Jahrhundert aufkommenden neuen Typs der indirekten Verbrauchsbesteuerung. Sie betraf anfangs Getränke, dann im Laufe des 17. Jahrhunderts tendenziell alle Konsumgüter.⁷ Die Forschung schreibt den Akzisen eine große Bedeutung für den Prozess des Machtgewinns und der Vervollständigung der frühneuzeitlichen Monarchen zu, der in fast ganz Europa die Bildung der „modernen“, zentralisierten, rechtlich homogenen National- und Flächenstaaten des 19. Jahrhunderts erst ermöglichte.⁸ „Modernisierung“ ist dabei nicht wertend als Fortschritt, sondern neutral als dynamische Weiterentwicklung zu verstehen. Außerdem darf man nicht voraussetzen, die Obrigkeit habe mit der Akzisesgesetzgebung planvoll auf eine Modernisierung abgezielt; diese kann sich auch wie von selbst aus einer einnahmenorientierten Finanzpolitik ergeben haben.⁹

In Deutschland fand dieser Vorgang auf der Ebene der Territorialfürstentümer statt. Im Bereich der Zölle und indirekten Steuern, der uns hier interessiert, zogen die Landesherren besonders seit dem Westfälischen Frieden 1648 ohne formelle juristische Grundlage zunehmend Rechte von Kaiser und Reich an sich. Reichsoberhaupt und -gremien betrieben zwar im späten 17. Jahrhundert einen „Reichsmerkantilismus“ gegen die expansive Großmacht Frankreich¹⁰, ansonsten blieb ihnen aber nur die Aufsicht über die zwischenterritorialen Transitzölle.¹¹ Die Einzelstaaten führten immer eigenmächtiger Akzisen auf den Import und inländischen Verbrauch oder die Ausfuhr von Waren ein. Die Akzisen konnten so die Entwicklung der öffentlichen Finanzen vom frühen „Domänenstaat“, der seine Einnahmen überwiegend aus den eigenen Nutzungsrechten des Fürsten zog, zum bis heute vorliegenden „Steuerstaat“ vorantreiben, der sich nur noch aus ohne Gegenleistung erhobenen Abgaben der Pflichtigen speist.¹² Ferner flossen die Akzisen seit dem 17. Jahrhundert meist direkt in die fürstliche Kasse, waren nicht an eine Bewilligung durch die Ständevertretung gebunden und zeitlich

Staatwissenschaften, Bd. 7, 2. Aufl. 1901, S. 26.

⁷ Vgl. Boelcke, Die sanftmütige Accise, 1972, S. 101. Unter dem Namen Akzise kursierten zahlreiche Steuerarten. Gängigerweise versteht man darunter indirekte Verbrauchsteuern: Vgl. Mann, Steuerpolitische Ideale, 1937 (1978), S. 50f.; Blauch, Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsverwaltung, 1983, S. 434.

⁸ Vgl. Reinhard, Staatsgewalt, 2002, S. 240f. und 334–336.

⁹ Vgl. die analogen Bemerkungen zur Policygesetzgebung bei Holstein, „Gute Policy“ und lokale Gesellschaft, Bd. 1, 2003, S. 23 und S. 27 Anm. 19.

¹⁰ Vgl. Bog, Reichsmerkantilismus, 1959, S. 149.

¹¹ Schremmer, Wirtschaft Bayerns, 1970, S. 655. Vgl. Moser, Von der Landeshoheit in Steuer-Sachen, 1773 (1967), S. 730.

¹² Vgl. Reinhard, Staatsgewalt, 2002, S. 309f.; Buchholz, Geschichte der öffentlichen Finanzen, 1996, S. 17f.

unbegrenzt. Sie sollten nach dem Willen der Territorialherren nicht nur von den unprivilegierten, sondern von allen Schichten bezahlt werden. Vielfach sollte eine übergreifende Verwaltung in allen Landesteilen die gleichen Steuersätze erheben.¹³ Solche Vereinheitlichungstendenzen waren ein Teil des Modernisierungsprozesses im oben genannten Sinne.

Die interessante historische Frage nach dem Ursprung und Werdegang der Tabakbesteuerung in der Frühen Neuzeit sowie nach ihrer Bedeutung für die Entstehung moderner Staatlichkeit verlangt nach einer konkreten Einzelfallstudie. Diese kann durch die Analyse von Außenbeziehungen und durch Vergleiche in einen breiteren Forschungskontext eingebunden werden. Einen hohen Erkenntnisgewinn lässt dabei die Untersuchung eines Territoriums erwarten, das sich im Rahmen der gebietsmäßigen und rechtlichen Vielfalt und Zersplitterung des Heiligen Römischen Reiches fortentwickelte, dabei aber einige politische Bedeutung hatte und zu einer planvollen Finanz- und Wirtschaftspolitik im Stil der Zeit fähig war.

Dafür eignet sich Kurbayern besonders gut. Dieser Fürstenstaat hatte jenseits und innerhalb seiner Außengrenzen mit Kleinterritorien fast aller im Reich vorhandenen Verfassungstypen zu tun. Das ist eine wirtschaftsgeographische und politisch-rechtliche Situation, wie sie für die größeren Länder zumindest Süd- und Westdeutschlands vor 1800 typisch erscheint. Aus gesamteuropäischer Perspektive war Kurbayern, gemessen an den damals entscheidenden Parametern Landesfläche und Bevölkerungszahl¹⁴, ein bedeutender Mittelstaat. Die Kurfürsten des 17. und 18. Jahrhunderts strebten zeitweise Großmachtstatus an und hatten mit einem enormen Geldbedarf zu kämpfen, der ihre Finanzpolitik prägte. Sie unterzogen dabei auch den Tabak einer intensiven Besteuerung mittels eines staatlichen oder verpachteten Monopols bzw. Importzöllen und Verbrauchsteuern. Auch wenn das Wort „Steuer“ im frühneuzeitlichen Bayern nur auf direkte Vermögensteuern zutrifft, darf der heutige unmissverständliche Begriff „Tabaksteuer“ im vorliegenden Zusammenhang benutzt werden.

Wenn die Tabakbesteuerung als Mittel „merkantilistischer Finanzpolitik“ untersucht werden soll, so ist zunächst dieser Doppelbegriff zu klären. Das Wort „Finanzpolitik“ lässt sich im weiten Sinne durchaus auch auf das 17. und 18. Jahrhundert anwenden. Öffentliche Finanzpolitik kann man als „ein Instrument der Wirtschaftspolitik“, und zwar als gezielten Einsatz der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben für wirtschaftspolitische, aber auch andere staatliche Ziele definieren.¹⁵

Mit „Merkantilismus“ umschreibt die Forschung das aus unsystematischen Einzelschlüssen bestehende theoretische Fundament¹⁶, aber auch die Praxis¹⁷ der Wirt-

¹³ Vgl. Buchholz, Geschichte der öffentlichen Finanzen, 1996, S. 17f.; Ullmann, Der deutsche Steuerstaat, 2005, S. 20.

¹⁴ Vgl. Schilling, Höfe und Allianzen, 1998, S. 194–196.

¹⁵ Gabler Wirtschafts-Lexikon s.v. Finanzpolitik, Bd. 4, 1997, S. 1334. Vgl. auch Der Brockhaus multimedial 2002 Premium s.v. Finanzpolitik, 2001.

¹⁶ Vgl. Gömmel, Merkantilismus, 1998, S. 41; Gabler Wirtschafts-Lexikon s.v. Merkantilismus, Bd. 7, 1997, S. 2601f.

schafts- und Finanzpolitik europäischer Staaten des 16. bis 18. Jahrhunderts, in den deutschen Territorien vor allem nach 1648. Der speziell deutsche „Kameralismus“ bezog beim umfassenden Wiederaufbau der Territorien nach dem Dreißigjährigen Krieg auch Recht und Verwaltung systematisch mit ein, fußte dabei in seinem finanz- und wirtschaftspolitischen Teilbereich aber auf merkantilistischen Lehren.¹⁸ Diese Politik war dadurch gekennzeichnet, dass die Regierungen wirtschaftliche Prozesse obrigkeitlich lenkten (Dirigismus) oder zumindest massiv in sie eingriffen (Interventionismus), mit dem Ziel, den Staat möglichst reich und mächtig zu machen. Im frühneuzeitlichen Fürstenstaat hieß das, die Kasse („camera“) des Monarchen zu füllen, damit dieser ein starkes Heer aufstellen und die extrem teuren Kriege finanzieren, seine Kontrolle über das Land mittels der Verwaltung intensivieren und sich auf der höfischen Bühne gebührend darstellen konnte.¹⁹

Der Landesherr versuchte also aus der Wirtschaft seines Territoriums, in unserem Fall Tabakhandel und in zweiter Linie Tabakverarbeitung, ein Maximum an Einnahmen herauszuholen.²⁰ Auf dem Weg zum merkantilistischen „Ideal des reichtummächtigen Staates“²¹ war Geld der wichtigste Treibstoff, der „nervus rerum“.²² In Kurbayern und vielen anderen deutschen Ländern ließen die Zerstörungen des Dreißigjährigen Krieges diese Zielsetzung noch dringlicher erscheinen.²³ Gerade bei der Tabakbesteuerung wurde die Ertragsmaximierung oftmals radikal und ohne gesamtwirtschaftliche und rechtliche Rücksichten verfolgt. Eine solche Finanzpolitik nennt man Fiskalismus²⁴, in der Ausdrucksweise des 18. Jahrhunderts „Plusmachen“.²⁵ Der Tabak gehörte zu den Gütern, bei denen die merkantilistische Theorie ein solches Vorgehen lange Zeit keineswegs verwarf, weshalb man hier Fiskalismus und Merkantilismus nicht voneinander trennen kann, wie es einige Autoren getan haben.²⁶

Zum Beispiel war Tabak in Kurbayern wie in vielen anderen deutschen Territorien bis zum Ende des 18. Jahrhunderts weit überwiegend ein Importgut. Der Import ausländischer Fertigwaren jedoch war den Merkantilisten ein Graus, weil er nach damaliger Auffassung nur Geld aus dem Land zog, ohne der inländischen Wirtschaft zu

¹⁷ Vgl. Blaich, *Epoche des Merkantilismus*, 1973, S. 9.

¹⁸ Vgl. Gömmel, *Merkantilismus*, 1998, S. 42; Blaich, *Epoche des Merkantilismus*, 1973, S. 17f., 22.

¹⁹ Vgl. Gömmel, *Merkantilismus*, 1998, S. 44; Ay, *Land und Fürst*, 1988, S. 258; Hartmann, *Geld als Instrument*, 1978, S. 3–6.

²⁰ Regierungen wollen ihr Budget maximieren: Vgl. Blankart, *Öffentliche Finanzen*, 2003, S. 216.

²¹ Mann, *Steuerpolitische Ideale*, 1937 (1978), S. 6.

²² Vgl. Stolleis, *Pecunia nervus rerum*, 1983, S. 68–71.

²³ Vgl. Schremmer, *Wirtschaft Bayerns*, 1970, S. 226f.

²⁴ Vgl. die Definitionen bei Dollinger, *Finanzreform*, 1968, S. 281 und Klaveren, *Fiskalismus*, 1960, S. 335.

²⁵ Justi, *Gesammelte politische und Finanz-Schriften*, Bd. 2, 1761 (1970), S. 409–411.

²⁶ Vgl. Klaveren, *Fiskalismus*, 1960, S. 334–336; Reinhard, *Staatsgewalt*, 2002, S. 338.

nützen. Die merkantilistische Theorie forderte aber dringend eine aktive Handelsbilanz: „daß alles, so Geld ins Land bringet, zu leyden, was aber Geld hinauß trägt, abzuschaffen seye.“²⁷ Der eben zitierte Johann Joachim Becher (1635–1682), der in Deutschland bis weit ins 18. Jahrhundert hinein einflussreichste merkantilistische Denker, plädierte außerdem für eine besonders hohe Besteuerung nicht lebensnotwendiger Güter.²⁸ Schließlich billigte man damals dem Zwischenhandel, besonders mit ausländischen Fertigprodukten, keine wertschöpfende Funktion zu. Der Zwischenhändler wurde vielmehr als Parasit gesehen, der die Waren unnötig verteuerte.²⁹ Im Lichte der genannten Aussagen war es ein über weite Strecken durchgehaltener Grundsatz der kurbayerischen Finanzpolitik, den Handel mit Tabak relativ drückend zu besteuern und mit einer Vielzahl weiterer Handelshemmnisse wie z.B. Importverboten, Preistaxen, Verfahrensvorschriften, Durchfuhrkontingenten usw. zu regulieren.³⁰

Nach Meinung der merkantilistischen Theoretiker sollte die Finanzpolitik aber die inländische Wirtschaft durchaus stärken und begünstigen.³¹ So darf man z.B. Bechers an Kurfürst Ferdinand Maria von Bayern (regierte 1651–1679) gerichtete Devise interpretieren: „Salus populi suprema lex esto [...] Ewer Churfürstlichen Durchlaucht und der Landen Wolfahrt gehet alles vor.“³² Die Absicht war, die heimische Wirtschaft wachsen zu lassen und den unerwünschten Importtabak möglichst durch inländischen zu ersetzen – auch mit Reichtum und Macht des Staates als Ziel, aber nicht ausschließlich auf die fürstlichen Einnahmen fixiert. Eine aus dieser Perspektive optimale merkantilistische Tabakbesteuerung konnte selten und vorübergehend sogar eine niedrigere Belastung des Handels bedeuten, hauptsächlich ging es aber darum, Tabakanbau und Tabakverarbeitung im Inland zu entwickeln und zu fördern. Das konnte mit Monopolprivilegien für heimische Manufakturen³³, aber auch mit hohen Schutzzöllen auf ausländisches Tabakfabrikat und steuerlicher Begünstigung der Rohtabakeinfuhr geschehen. Der Gedanke einer gezielten Nutzung von Steuern und Zöllen zur Lenkung und Förderung der Wirtschaft geht auf einen jüngeren merkantilistischen Theoretiker zurück, Johann Heinrich Gottlob von Justi (1717–1771). Liberale Ideen vom freien Handel und Wettbewerb mit wenig staatlicher Steuerung, die Justi bereits ansatzweise

²⁷ Becher, *Politische Discurs*, 1688 (1972), S. 260. Vgl. Gömmel, *Merkantilismus*, 1998, S. 46; Blaich, *Epoche des Merkantilismus*, 1973, S. 81.

²⁸ Becher, *Politische Discurs*, 1688 (1972), S. 261.

²⁹ Vgl. Schremmer, *Wirtschaft Bayerns*, 1970, S. 592; Edlin-Thieme, *Handelsstand*, 1969, S. 21.

³⁰ Vgl. den Katalog an Handelshemmnissen bei Gerhard, *Merkantilpolitische Handelshemmnisse*, 1987, S. 63–65.

³¹ Vgl. Blaich, *Epoche des Merkantilismus*, 1973, S. 80; Gömmel, *Merkantilismus*, 1998, S. 42 und 68; Blankart, *Öffentliche Finanzen*, 2003, S. 22.

³² Becher, *Politische Discurs*, 1688 (1972), S. 300.

³³ Zunftfreie, zentralisierte, arbeitsteilige vorindustrielle Großbetriebe: Vgl. Slawinger, *Manufaktur*, 1966, S. XVf.; Philipp, G. s.v. *Manufaktur*, in: Erler / Kaufmann, *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, Bd. 3, 1984, Sp. 261–267.

vertrag³⁴, und aus Frankreich kommendes Gedankengut der Physiokraten, die die Landwirtschaft als den einzigen Mehrwert schaffenden Sektor stärken und ebenfalls staatliche Eingriffe in Handel und Gewerbe vermeiden wollten³⁵, mischten sich schließlich auch in die kurbayerische Tabaksteuerpolitik.³⁶

Die beschriebenen Wesenszüge merkantilistischer Tabakbesteuerung grenzen den Untersuchungszeitraum der Arbeit ab. Während die Besteuerung des Tabaks in Kurbayern im Jahre 1669 begann, sind für das Ende der Analyse zwei finanzpolitische Maßnahmen von Kurfürst Max IV. Joseph und Montgelas maßgeblich. Zu Beginn ihrer umfassenden Staatsreform senkten sie in der freihändlerisch geprägten neuen Mautordnung von 1799 die Zollsätze radikal und hoben bis 1802 die letzten Tabakzollprivilegien für die Manufakturen auf. Dies darf man als das Ende der merkantilistischen Tabakbesteuerung ansehen. Spätere Zollerhöhungen unterlagen völlig veränderten politischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen.³⁷

Wie definiert sich das im Mittelpunkt dieser Arbeit stehende Territorium? „Kurbayern“ schließt neben Altbayern (Ober- und Niederbayern) auch das 1628 angegliederte Herzogtum der Oberen Pfalz, ab 1715 mit der Landgrafschaft Leuchtenberg, ab 1740 mit den Herrschaften Sulzbürg und Pyrbaum ein. Diese Gebiete, de jure eigene Reichsstände, hatten zwar bis 1799 Zollgrenzen zu Altbayern und bis 1774 sogar untereinander³⁸, diese sind in unserem Zusammenhang aber wenig bedeutend, weil ganz Kurbayern meist einer für alle Teilterritorien einheitlich geltenden Tabaksteuergesetzgebung unterlag. Ohnehin war die oberpfälzische Regierung in Amberg de facto nur eine Mittelbehörde und ähnlich wie die Regierungen der altbayerischen Rentämter der Zentrale in München untergeordnet.³⁹ Altbayern war flächen- und bevölkerungsmäßig das wichtigste Gebiet.⁴⁰ Mit der Thronfolge des pfälzischen Wittelsbachers Karl Theodor 1777 entstand schließlich „Kurpfalzbayern“. Hieran interessieren primär nur die neuen Erblande Pfalz-Neuburg und Pfalz-Sulzbach, da nur sie dauerhaft wirtschaftlich mit Altbayern und der Oberpfalz zusammenwachsen.⁴¹ Zusätzlich sind die Zollvergünstigungen für Tabak aus der Kurpfalz ab 1778 zu berücksichtigen. Die gesamten Staats-

³⁴ Vgl. Blaich, Epoche des Merkantilismus, 1973, S. 72f. Siehe unten S. 163.

³⁵ Vgl. Schmidt, Merkantilismus, Kameralismus, Physiokratie, 2002, S. 51f., 58f.

³⁶ Vgl. Häberle, Bestimmung der Wirksamkeit, 1975, S. 166.

³⁷ Die Mautordnung von 1799 „kündete das jähe Ende der merkantilistischen Außenhandelspolitik an, auch wenn der niedrige Tarif zunächst nur bis [...] 1804 [...] beibehalten wurde“: Schremmer, Wirtschaft Bayerns, 1970, S. 667.

³⁸ Vgl. Häberle, Zollpolitik, 1974, S. 13f., 87 und 104. Sulzbürg und Pyrbaum: heute Lkr. Neumarkt /Opf.

³⁹ Vgl. Stoiber, Das Fürstentum der Oberen Pfalz unter kurbayerischer Herrschaft, 2004, S. 297f.

⁴⁰ Nach der Volkszählung von 1770 hatten Ober- und Niederbayern 982505, die Oberpfalz 165933 Einwohner: vgl. Schmelzle, Staatshaushalt, 1900, S. 4. Das ergibt Anteile an der Gesamtbevölkerung von 85,6 bzw. 14,4 %.

⁴¹ Vgl. Häberle, Zollpolitik, 1974, S. 13.

Miscellanea Bavarica Monacensia

Dissertationen zur Bayerischen Landes- und Münchner Stadtgeschichte

Herausgegeben von Richard Bauer und Ferdinand Kramer

Schriftleitung: Horst Gehringer
© Stadtarchiv München

- Band 183: Michael Nadler: **Der besteuerte Genuss** · Tabak und Finanzpolitik in Bayern 1669–1802
2008 · 378 Seiten · ISBN 978-3-8316-0764-8
- Band 182: Elisabeth Able: **Ein kurbayerischer Markt in der Epoche des Reformabsolutismus. Vohburg an der Donau 1745–1799**
2007 · 414 Seiten · ISBN 978-3-8316-0718-1
- Band 181: Karin Amtmann: **Post und Politik in Bayern von 1808 bis 1850** · Der Weg der königlich-bayerischen Staatspost in den Deutsch-Österreichischen Postverein
2006 · 392 Seiten · ISBN 978-3-8316-0619-1
- Band 180: Daniela Zahner: **Jugendfürsorge in Bayern im ersten Nachkriegsjahrzehnt 1945–1955/56**
2006 · 390 Seiten · ISBN 978-3-8316-0627-6
- Band 179: Michael Hermann: **Kommunale Kulturpolitik in München von 1919 bis 1935** ·
alte ISBN: 3-87821-328-X
2003 · 408 Seiten · ISBN 978-3-8316-6179-4
- Band 178: Gertrud Rank: **Handzeichnungen des Bildhauers Ludwig Schwanthaler** ·
Die erzählenden Darstellungen im Zeichen von Philhellenismus und romantischem Geist ·
alte ISBN: 3-87821-322-0
2002 · 246 Seiten · ISBN 978-3-8316-6178-7
- Band 177: Stephan Schmidl: **Gestapo, Strafjustiz und »Kanzelmissbrauch« in Südbayern 1933 bis 1939** · alte ISBN: 3-87821-321-2
2002 · 268 Seiten · ISBN 978-3-8316-6177-0
- Band 176: Heike Irma Katharina Vierling-Ihrig: **Schule der Vernunft** · Leben und Werk des Aufklärungspädagogen Cajetan von Weiller (1762–1826) · alte ISBN: 3-87821-320-4
2001 · 312 Seiten · ISBN 978-3-8316-6176-3
- Band 175: Fritz Schäffer: **Ein Volk – Ein Reich – Eine Schule** · Die Gleichschaltung der Volksschule in Bayern 1933–1945 · alte ISBN: 3-87821-319-0
2001 · 294 Seiten · ISBN 978-3-8316-6175-6
- Band 174: Hubert Schmid: **Die Gesetzgebungsgeschichte des Militärstrafrechts für das Königreich Bayern zwischen 1806 und 1900** · alte ISBN: 3-87821-316-6
2000 · 316 Seiten · ISBN 978-3-8316-6174-9
- Band 173: Wolfgang Wellenhofer: **Alltag und Lebenszyklus im bayerischen Oberland** · Ländliches Leben im südlichen Oberbayern im Spiegel medizinischer Ortsbeschreibungen aus den Jahren 1858 bis 1861 · alte ISBN: 3-87821-311-5
1999 · 272 Seiten · ISBN 978-3-8316-6173-2
- Band 172: Dirk Klose: **Klassizismus als idealistische Weltanschauung** · Leo von Klenze als Kulturphilosoph · alte ISBN: 3-87821-310-7
1999 · 300 Seiten · ISBN 978-3-8316-6172-5

- Band 171: Rainer Schuster: **Michael Wening und seine »Historico-Topographica Descriptio« Ober- und Niederbayerns** · Voraussetzungen und Entstehungsgeschichte · alte ISBN: 3-87821-309-3
1999 · 264 Seiten · ISBN 978-3-8316-6171-8
- Band 170: Angelika Eder: **Flüchtige Heimat** · Jüdische Displaced Persons in Landsberg am Lech 1945 bis 1950 · alte ISBN: 3-87821-307-7
1998 · 401 Seiten · ISBN 978-3-8316-6170-1
- Band 169: Jana Richter: **Eine Schule für Bayern** · Die schulpolitischen Auseinandersetzungen um die Einführung der Christlichen Gemeinschaftsschule in Bayern nach 1945 · alte ISBN: 3-87821-302-6
1997 · 286 Seiten · ISBN 978-3-8316-6169-5
- Band 167: Matthias Feldbaum: **Der kurbayerische Hofmaurermeister Leonhard Matthäus Giessl (1707–1785)** · alte ISBN: 3-87821-299-2
1996 · 278 Seiten · ISBN 978-3-8316-6167-1
- Band 166: Petra Thoma: **Philipp Jakob Rämpf (1728–1809)** · Ein bürgerlicher Bildhauer in Oberbayern zwischen Rokoko und Klassizismus · alte ISBN 978-3-87821-298-0
1995 · 290 Seiten · ISBN 978-3-8316-6166-4
- Band 164: Tamara Felicitas Hufschmidt: **Adolf von Hildebrand** · Architektur und Plastik seiner Brunnen · alte ISBN: 3-87821-294-1
1995 · 282 Seiten · ISBN 978-3-8316-6164-0
- Band 163: Heidrun Kurz: **Barocke Prunk- und Lustschiffe am kurfürstlichen Hof zu München** · alte ISBN: 3-87821-289-5
1992 · 400 Seiten · ISBN 978-3-8316-6163-3
- Band 162: Claudia Brunner: **Arbeitslosigkeit in München 1927 bis 1933** · Kommunalpolitik in der Krise · alte ISBN: 3-87821-287-9
1992 · 456 Seiten · ISBN 978-3-8316-6162-6
- Band 161: Eva Heisse: **Glasmalereien in München im 19. Jahrhundert** · alte ISBN: 3-87821-285-2
2003 · 258 Seiten · ISBN 978-3-8316-6161-9
- Band 160: Andreas Heisler: **Stadt und Boden** · Zur Stadterweiterungsdiskussion der Jahrhundertwende und den Grundstücksverhältnissen in München 1860–1910 · alte ISBN: 3-87821-293-3
1994 · 346 Seiten · ISBN 978-3-8316-6160-2
- Band 159: Iris Linnenkamp: **Leo von Klenze** · Das Leuchtenberg-Palais in München · alte ISBN: 3-87821-278-X
1992 · 316 Seiten · ISBN 978-3-8316-6159-6
- Band 157: Michael Doege: **Armut in Preußen und Bayern (1770–1840)** · alte ISBN: 3-87821-284-4
1991 · 616 Seiten · ISBN 978-3-8316-6157-2
- Band 156: Eberhard J. Wormer: **Alltag und Lebenszyklus in Bayerisch-Schwaben** · Rekonstruktion ländlichen Lebens nach den Physikatsberichten der Landgerichtsärzte aus den Jahren 1858 bis 1861 · alte ISBN: 3-87821-279-8
1991 · 208 Seiten · ISBN 978-3-8316-6156-5

Erhältlich im Buchhandel oder direkt beim Verlag:
Herbert Utz Verlag GmbH, München
089-277791-00 · info@utz.de

Gesamtverzeichnis mit mehr als 3000 lieferbaren Titeln: www.utz.de